

Gebührenordnung frischlinge e.V.

Stand 1.Februar 2004

- Auszug aus der Gebührenordnung der Stadt Esslingen für Kindertagesstätten
- alle Angaben in Euro und ohne Gewähr der Richtigkeit und Vollständigkeit
- für den Ferienmonat August werden nur 50% des Monatsbeitrages berechnet
- alle Beiträge, auch das Essensgeld, gelten monatlich und sind auch monatlich zu zahlen

Betreuungsmodell 5 Tage / Woche = 100%

Bruttoeinkommen der Familie	bis 20.500 Stufe 1	bis 30.700 Stufe 2	bis 41.000 Stufe 3	bis 51.000 Stufe 4	über 51.000 Stufe 5
Betreuungsbeitrag	77,00	112,00	166,00	230,00	307,00
Essensgeld	53,00	53,00	53,00	53,00	53,00
Gesamtbeitrag	130,00	165,00	219,00	283,00	360,00

Betreuungsmodell 3 Tage / Woche = 60%

Bruttoeinkommen der Familie	bis 20.500 Stufe 1	bis 30.700 Stufe 2	bis 41.000 Stufe 3	bis 51.000 Stufe 4	über 51.000 Stufe 5
Betreuungsbeitrag	46,00	67,00	100,00	138,00	184,00
Essensgeld	31,80	31,80	31,80	31,80	31,80
Gesamtbeitrag	77,80	98,80	131,80	169,80	215,80

Betreuungsmodell 2 Tage / Woche = 40%

Bruttoeinkommen der Familie	bis 20.500 Stufe 1	bis 30.700 Stufe 2	bis 41.000 Stufe 3	bis 51.000 Stufe 4	über 51.000 Stufe 5
Betreuungsbeitrag	31,00	45,00	66,00	92,00	123,00
Essensgeld	21,20	21,20	21,20	21,20	21,20
Gesamtbeitrag	52,20	66,20	87,20	113,20	144,20

Zum Elternbeitrag:

Zusätzlich zur Einstufungstabelle auf der folgenden Seite wurde für die frischlinge bis auf weiteres vereinbart, einen monatlichen „Bio-Zuschlag“ von 10,00€ bei 100% zu leisten, um unseren hohen Anteil von Produkten aus biologischer Landwirtschaft und das gemeinsame Frühstück halten zu können.

Die Beiträge können nur auf städtischem Niveau gehalten werden, wenn alle Eltern ihren Beitrag leisten, die Finanzierungslücke durch Eigenleistung zu schließen.

Der Elternbeitrag wird ab dem ersten Tag der Eingewöhnung fällig, die Hospitation an einem oder zwei Tagen in der Gruppe ist noch kostenfrei.

Es werden 11,5 Monatsbeiträge pro Kalenderjahr berechnet, der Monat August gilt als halber Monat. Für jedes weitere Kind aus der Familie in Hort oder KiTa wird 20% auf den Betreuungsbeitrag gewährt, für ein Geschwisterkind unter 18 Jahre ohne Betreuung 10%. Das Essensgeld ist hiervon unberührt.